

Begründung und Zielsetzung des Betriebspraktikums für Hauptschüler

Die Arbeitslehre liefert die didaktische Folie, die dem Betriebspraktikum erst seine Funktion zu geben vermag. Sie leistet die notwendige unterrichtliche Einbindung des Praktikums. Ohne eine solche Einbindung vermag das Praktikum keine strukturierenden Einsichten zu leisten. Was im Betriebspraktikum gelernt, erlebt, erkundet, erfahren werden soll, muß auf Kategorien beziehbar sein. Rechtfertigung und Zielsetzung des Betriebspraktikums sind deshalb in den Bezugsrahmen des Bildungsauftrages der Arbeitslehre zu stellen.

Es soll deshalb zunächst der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Arbeitslehre skizziert werden. Dahinein sind Legitimation und Zielsetzung des Betriebspraktikums für Schüler zu verorten. Schließlich werden deren mögliche oder begrenzte Realisierbarkeit aufgrund didaktischer und empirischer Forschungsergebnisse aufgezeigt.

1. Bildungspolitische Zielsetzung der Arbeitslehre in der Hauptschule

Die Empfehlungen des „Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen“ zum Aufbau der Hauptschule aus dem Jahr 1964 sind für das Betriebspraktikum der bedeutendste Markierungspunkt. Alle vorherigen Praxiskontakte und vor allem die im norddeutschen Raum gemachten Erfahrungen standen eher isoliert, d. h. nicht in einem unterrichtlichen Kontext eingebunden. Sie firmierten unter dem Etikett „Berufspraktikum“ oder „Probelehre“. Dabei wurden dem Praktikum einseitige, überzogene, idealisierte und nicht realisierbare Ziele in Form einer Eignungs- und Neigungsüberprüfung in berufstypischen Beschäftigungen zugeschrieben. Außerdem sollte dieses Praktikum eine Erziehung zu einem angepaßten Arbeitsverhalten leisten.

Die eingangs genannten Empfehlungen stellten als spezifischen Bildungsauftrag der Hauptschule die Hinführung zur modernen Arbeitswelt heraus. Die Einlösung dieses Bildungsauftrages konnte nicht ein isolierter „Praxiskontakt“ leisten. Vielmehr war hierzu das neukonzipierte Fach Arbeitslehre in erster Linie verantwortlich. Innerhalb der Arbeitslehre sollte „den Schülern durch Anschauung und geistig durchdrungene eigene Arbeit in der Schulwerkstatt und im betrieblichen Praktikum ein Vorverständnis der rationalisierten und technisierten Arbeitsverfahren der modernen Gesellschaft“ (DA 1966, S. 381) vermittelt werden. Die primäre Intention war also eine **Orientierung der Schüler über die aktuelle Arbeitswelt** vor ihrem Eintritt in das Beschäftigungssystem. Eine Verstehensgrundlage konnte jedoch nicht durch abstraktes Lehrgangslernen im Klassenzimmer geschaffen werden: „Eine bildungswirksame Hinführung zur modernen Arbeitswelt ist nur möglich durch praktisches Tun der Schüler, das von Interpretation und Reflexion begleitet ist. Die Arbeitslehre ist deshalb elementare praktische Arbeit in verschiedenen Sachgebieten mit eng daran geknüpfter gedanklicher Vorbereitung, Zwischenbesinnung und Auswertung“.

Die Grundlegung von Einsichten und Zusammenhängen über die Arbeitswelt verfolgte ein weiteres Ziel, das auf die Hilfestellung der Schule bei der Einlösung eines Grundrechtes unserer demokratischen Verfassung reflektiert: Der Schüler wird „mit Grundzügen des Arbeitens in der modernen Produktion und Dienstleistung so weit vertraut, daß er dadurch seine Berufswahl verständiger treffen kann“ (DA 1966, S. 401). „Die Erfordernisse beruflicher Mobilität sollen durch Konfrontation mit betrieblicher Realität erfahrbar werden“ (GMELCH 1987, S. 294).

Die Frage der **Berufsorientierung** hat also im Hauptschulgutachten einen zentralen Stellenwert. Dabei wird den Praktika in den Betrieben wie in den Schulwerkstätten eine Schlüsselrolle zugeschrieben, und zwar unter motivationalem, affektivem und kognitivem Aspekt: Der Bezug zum praktischen Tun und zur zukünftigen beruflichen Tätigkeit innerhalb der Arbeitslehre sei „ein besonders wirksames Mittel, Energien für das Leben zu aktivieren und Begabungen zu wecken“ (DA 1966, S. 387). Der Deutsche Ausschuss sieht im Betriebspraktikum eine wirksame Hilfe, „eigene Erfahrungen und Interessen zu überprüfen, auch Schocks zu entgehen und Anpassungsschwierigkeiten zu mildern, die beim unvorbereiteten Eintritt in den Betrieb leicht entstehen“ (DA 1966, S. 402). Die erzieherische Relevanz der Praktika liege darüber hinaus darin, daß diese Möglichkeiten erweitern, „das Verhalten unter der Einwirkung des Sozialen und, im Ansatz, der künftigen Berufswelt zu formen“ (DA 1966, S. 391). Und nicht zuletzt bilden sie einen anschaulichen Erfahrungshintergrund für die übrige schulische Arbeit.

Die veränderte Aufgabenstellung schlägt sich auch terminologisch nieder: Statt vom Berufs- ist vom **Betriebspraktikum** die Rede. Der Lernweg für dieses „Vorverständnis der rationalisierten und technisierten Arbeitsverfahren der modernen Gesellschaft“ (DA 1966, S. 381) führt über das (didaktisch nicht geklärte) Spannungsfeld zwischen Anschauung bzw. teilnehmender **Beobachtung** und **eigener Arbeitserfahrung**, also Mitarbeit in einem Arbeitsbereich, verbunden mit Interpretation und Reflexion, ein geistiger Akt, der wohl auf vorgängige Theorie angewiesen ist, da sonst singuläre Erscheinungen nicht verstehbar und in eine Struktur einordenbar sind.

Im Jahr 1969 beschloß die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder Empfehlungen zur Hauptschule und zum Unterrichtsfach Arbeitslehre. Die Arbeitslehre sollte folgende Aufgaben erfüllen:

- Einsichten, Kenntnisse und Fertigkeiten im technisch-wirtschaftlichen und gesellschaftlich-politischen Bereich vermitteln,
- neue Impulse zur Mitarbeit geben und damit der sog. Lernmüdigkeit entgegenwirken,
- Hilfen für die Wahl eines Berufsfeldes bieten und auf die Berufswahl vorbereiten.

Konkreter konzentrierte sich der Aufgabenbereich der Arbeitslehre auf folgende drei **Ziele**:

a) Allgemeine Orientierung über die Wirtschafts- und Arbeitswelt:

Die Strukturen und Leistungsanforderungen der Wirtschafts- und Arbeitswelt sollten unter technischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten dargestellt werden.

b) Erziehung zum Arbeitsverhalten:

Die Jugendlichen sollten fundamentale Arbeitstugenden wie Konzentration, Genauigkeit, Fähigkeit zur Umstellung und zur Zusammenarbeit sowie wirtschaftliches Denken und planvolles Handeln entwickeln und üben.

c) Einführung zur Berufswahl durch spezielle Orientierung über die Berufswelt:

Die Orientierung über Berufsfelder, Berufsguppen und Berufe soll Berufsentscheidungen ermöglichen.

Eine Analyse der KMK-Empfehlungen zeigt, daß die **Berufswahlvorbereitung** in ihren Inhalten eine „Umgestaltung erhielt, da sie jetzt auf der Grundlage der allgemeinen Orientierung über die Wirtschafts- und Arbeitswelt und nicht mehr (primär) über praktisches, die Nähe zu Berufsfeldern vergeblich suchendes Arbeiten realisiert werden sollte“ (KASHNITZ 1986, S. 19).

Durch die Einbindung des Betriebspraktikums als ein Bestandteil und eine fachspezifische Methode der Arbeitslehre wurden die am Ideal ständischer Berufserziehung orientierten Ziele zumindest zurückgedrängt zugunsten einer realistischen Berufsorientierung, die auch Probleme und Konflikte der Arbeitswelt einbezieht. Der KMK-Beschluß ließ allerdings offen, wie diese Orientierungsaufgabe im Unterricht und im Praktikum zu realisieren ist und welchen spezifischen Beitrag das Betriebspraktikum bei der „Einführung zur Berufswahl“ leisten kann. Dies wurde der Richtlinienkompetenz der Länderregierungen anheimgestellt.

Inzwischen ist das Betriebspraktikum für Hauptschüler eingeführt. Lehrpläne setzen Zielsetzungen fest, Durchführungsrichtlinien regeln organisatorische und rechtliche Modalitäten. Dabei ist festzustellen, daß trotz aller länderspezifischen Abweichungen der Bezug zu den Empfehlungen des DA und der KMK als konsensfähige Basis für den Bildungsauftrag der Arbeitslehre durchgängig gewahrt ist.

2. Zur Begründung des Betriebspraktikums als spezifischen und notwendigen Lernweg bei der Hinführung zur Arbeits- und Berufswelt

Die Legitimation von Zielen, Inhalten und Methoden für spezifische Bildungsaufgaben der Schule obliegt der jeweiligen Fachdidaktik. Die fachdidaktische Reflexion bleibt dabei eingebunden in folgendes vieldimensionales Spannungsfeld:

a) die **gesellschaftlichen Anforderungen** an die Schule: Schule als Sozialisations- und Qualifikationsinstanz hat zur Bewältigung heutiger und zukünftiger Lebenssituationen zu befähigen. Sie muß ihren Bildungsauftrag jeweils den geänderten gesellschaftlichen Bedingungen anpassen. Die Bedingungen im Beschäftigungssystem spielen hierbei eine zentrale Rolle.

b) die innerhalb der Gesellschaft und ihrer Verfassung verankerten **Grundrechte**:

Unsere heutige Schule als demokratische Erziehungsanstalt muß Orientierungshilfen geben, gesellschaftlich anerkannte Werte und Normen vermitteln und deren Gültigkeit und Notwendigkeit für ein verantwortliches Zusammenleben reflektieren, sich darüber im Klaren sein, daß zur Realisierung demokratischer Grundrechte die nachwachsende Generation spezifischer Lernprozesse bedarf.

c) die Aufklärung und Interpretation von Wirklichkeit durch **Wissenschaft(en)** und deren geschichtlich, gesellschaftlich und interessenspezifisch geprägten und begrenzt gültigen Ergebnisse und Erkenntnisse sowie die Grenzen technologischer Machbarkeit:

Fachwissenschaften bieten Methoden des Erkennens, Systeme von Erkenntniszusammenhängen, die sich nicht „abbilddidaktisch“ in schulisches Lernen transformieren lassen, sondern höchstens Kriterien für aktuelle, „korrekte“ Bildungsinhalte zu liefern imstande sind. Wissenschaftliche und methodologisch dogmatisierte Erfahrung ist jedoch keineswegs der einzig mögliche Zugang zur Welt, zur Sinnfindung, zur Persönlichkeitsentwicklung. Insofern bedarf wissenschaftsorientierte Wirklichkeitserfahrung ein lebenspraktisches Korrektiv und eine Reflexion hinsichtlich ihrer Einschränkung und Grenzen.

d) ein geschichtlich geprägtes und pädagogisch zu verantwortendes **Menschenbild**:

Mündigkeit als anthropologisch begründetes Erziehungsziel ist nicht mit Fixierung, Manipulation und Fremdbestimmung vereinbar, sondern impliziert verantwortete Selbstbestimmung sowie Mitgestaltungsbereitschaft und -fähigkeit bei den Schlüsselproblemen der Gesellschaft, zu denen die Arbeits- und Wirtschaftswelt zweifelsohne gehört.

e) die Lerninteressen und Lernmöglichkeiten des Lernsubjekts **Schüler**:

Der Bildungsadressat selbst stellt ein notwendiges Korrektiv für von außen herangetragene Bildungsintentionen dar. Somit beschränkt sich die Fachdidaktik nicht auf ein technologisches Verständnis von Methodik zur möglichst effizienten Umsetzung jeweils vorgegebener Bildungsziele.

Fachdidaktik ist also – und hierbei schließe ich mich dem Verständnis von W. Klafki an – eine „auf Praxis bezogene Theorie, die sich hermeneutischer, empirischer und ideologiekritischer Fragestellungen und Methoden bedient, zum anderen ... eine Theorie, die weder bei bloßer Deskription und Untersuchung von Gesetzmäßigkeiten oder Wirkungszusammenhängen, noch auch bei hermeneutischem Aufweis oder ideologiekritischer Analyse von Voraussetzungen stehen bleibt, sondern die aus der Untersuchung vorliebender didaktischer Praxis und vorhandener Theorieansätze zu konstruktiven Vorschlägen vorstößt“ (KLAFKI 1967, S. 77).

Wenn die im soeben entworfenen Spannungsfeld skizzierte fachdidaktische Perspektive auf die Problematik des Betriebspraktikums bezogen wird, so ergeben sich daraus folgende zu untersuchende **Fragenkomplexe**:

- Lassen sich bildungspolitische, unterrichtstheoretische und lernpsychologische Argumentationen und Befunde finden, die das Betriebspraktikum als eine lernnotwendige Maßnahme erscheinen lassen? Konkreter: Gibt es Ziele innerhalb der Arbeitslehre, die sich sinnvoll **nur** mit Hilfe des Betriebspraktikums einlösen lassen?
- Gibt es unterschiedliche bzw. disparate oder gar widersprüchliche Erwartungen, denen das Betriebspraktikum gerecht werden soll?
- Sind eventuell bestimmte Erwartungen und Zielsetzungen von vornherein als unberechtigt zurückzuweisen?
- Sind spezifische organisatorische Rahmenbedingungen wie z. B. die Auswahl von für Praktikumsziele geeigneten Praktikumsplätzen, Art, Ort und Dauer des Arbeitseinsatzes im Betrieb bzw. in verschiedenen Betrieben, unterschiedliche Dimensionen des Lernens innerhalb des Praktikums etc. wesentliche Faktoren, um bestimmte Ziele überhaupt realisieren zu können?
- Wie läßt sich die unüberschaubare Komplexität der betrieblichen Realität der Arbeitswelt für den Schüler überhaupt zugänglich machen?
- Gibt es empirische Untersuchungen darüber, ob und in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen intendierte Zielsetzungen erreicht werden und inwieweit andere Methoden geeigneter sind oder eine notwendige Komplementärfunktion übernehmen?

Letztlich geht es um die Untersuchung, was im Betriebspraktikum gelernt werden **soll**, was dort gelernt werden **kann** und **wie** was gelernt werden kann. Nicht alle diese Fragestellungen können hier detailliert und differenziert bearbeitet werden, geschweige denn, daß schon alle diese Fragen im fachdidaktischen Forschungsfeld hinreichend geklärt wären.

Es wird deshalb versucht, die Begründungsproblematik für das Betriebspraktikum in wissenschaftliche Aspekte zu reduzieren. (Fortsetzung in paed Nr. 2/89)

Dr. Andreas Gmelch
Stockacherstraße 21
8601 Gundelsheim

paed